



LRS-Konzept der Gemeinschaftsgrundschule Hünsborn

**Förderkonzept für Schülerinnen und Schüler mit besonderen
Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und
Rechtschreibens (LRS)**

(Stand April 2020)

1. Einleitung

Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Schriftspracherwerb werden an der Gemeinschaftsgrundschule Hünsborn individuell unterstützt und gefördert. Da statistisch gesehen 20 bis 25 % aller SchülerInnen nicht-klinische Probleme beim Lesen und Schreiben haben (vgl. Becker-Mrotzek 2013), kommt der LRS-Förderung dabei eine besondere Bedeutung zu. Zum LRS-Komplex zählen Probleme beim Erwerb des Lesens und / oder des Schreibens, die nicht durch eine geistige Behinderung, fehlenden Unterricht, unzureichende mündliche Sprachfähigkeiten oder erhebliche Beeinträchtigungen im Hören oder Sehen verursacht.

Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass alle Elemente des Konzepts ineinandergreifen. Diagnose, individuelle Förderung und Überprüfung des Lernerfolges sind möglichst passgenau aufeinander abgestimmt. Besonders wichtig ist uns bei einer LRS-Förderung die Zusammenarbeit mit den Eltern der betroffenen SchülerInnen sowie ggf. den außerschulischen Beratungs- und Förderstellen.

2. LRS im schulischen Kontext

Zu Beginn von **Rechtschreibschwierigkeiten** treten laut ICD-10¹ Probleme beim Erwerb des phonologischen Prinzips auf. Später wird dann an der lautgetreuen Strategie festgehalten mit den entsprechenden Abweichungen von der orthographischen Schreibweise. Die SchülerInnen haben Schwierigkeiten, bereits erlernte Buchstaben in neuen Wörtern zu erkennen. Es kommt zu einer erhöhten Fehlerhäufigkeit und Fehlerdauer sowie zu immer neuen Fehlern (fehlende Fehlerkonstanz). Typische Fehler sind:

- Auslassungsfehler
- Vertauschungen von Buchstaben (<Spatle> statt <Spalte>)
- Einfügen falscher Buchstaben
- Wahrnehmungsfehler
- Nichtbeachten von Wort- und Satzgrenzen.

Des Weiteren haben die SchülerInnen eine niedrige Schreibgeschwindigkeit und zeigen häufig auch Schreibunlust.

Im Bereich des **Lesens** weisen SchülerInnen mit LRS Schwierigkeiten in der Speicherung von Buchstaben, wiederkehrenden Buchstabengruppen und Wörtern (bereits im Vorschulalter) auf. Der Leselernprozess ist langsamer und mühsamer. Häufig treten folgende Auffälligkeiten auf:

- Auslassen, Ersetzen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern im Satz
- langes Zögern beim Vorlesen
- Verlieren der Zeile

¹ Die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (**ICD**, englisch: International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) ist das wichtigste, weltweit anerkannte Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen.

- niedrige Lesegeschwindigkeit (in Folge der Schwierigkeiten in der automatisierten Worterkennung)
- mangelnde Lesegenauigkeit bei Pseudowörtern
- verlangsamte visuelle Verarbeitung
- mangelndes Leseverstehen

Fast alle SchülerInnen mit LRS lernen im ersten Schuljahr lesen, aber nur mit Mühe und deutlich verlangsamt. Das vorherrschende Problem in den ersten Jahren ist die fehlende Lesesicherheit. Später treten anhaltende Probleme beim Textverständnis auf.

Der Verlauf und die Perspektive einer LRS sind abhängig vom Schweregrad und der Förderung. Kinder mit einem erhöhten Risiko für LRS sind bereits vor der Einschulung erkennbar, weshalb bei unserer Schuleingangsdiagnostik dem Bereich der phonologischen Bewusstheit ein besonderer Stellenwert zukommt.

Probleme, die in den ersten beiden Schuljahren nicht kompensiert werden, verstärken sich im Laufe der Zeit, weshalb wir eine frühzeitige Diagnose und Förderung anstreben. 30 bis 40% der Kinder mit LRS entwickeln ohne gezielte Förderung behandlungsbedürftige psychische Störungen. Diesen wollen wir mit unserem Konzept entgegenwirken.

3. Rechtliche Grundlagen

Das LRS-Konzept der Gemeinschaftsgrundschule Hünsborn basiert auf dem LRS-Erlass 14 – 01 Nr. 1 (1991) aus der BASS und auf dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 04.12.2003 i.d.F. vom 15.11.2007.

Das Erlernen des Lesens und Rechtschreibens vollzieht sich in individuell sehr unterschiedlichen Lernprozessen. Daher ist ein sorgfältig durchgeführter Lese- und Rechtschreibunterricht nach den Richtlinien und Lehrplänen notwendig (Erlass, Abs. 1.3).

Schülerinnen und Schüler, die „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ aufweisen, benötigen besondere schulische Fördermaßnahmen (Erlass, Abs. 1.2). Aufgabe der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler deshalb gezielt zu fördern. Um „besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben“ zu vermeiden oder zu überwinden, sind allgemeine Fördermaßnahmen, ggfs. zusätzliche Fördermaßnahmen und unter Umständen außerschulische Fördermaßnahmen erforderlich (Erlass, Abs. 2).

4. Diagnoseverfahren zur Feststellung einer LRS

Es ist Aufgabe der Schule, insbesondere der Lehrkraft für das Fach Deutsch, „besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ festzustellen. Hierzu bedarf es keiner zusätzlichen außerschulischen Abklärung.

Die Lehrkraft für das Fach Deutsch beobachtet und reflektiert gemeinsam mit der

KlassenlehrerIn die Lese- und Rechtschreibleistungen. Sie dokumentiert die Arbeitsweise der SchülerInnen, deren / dessen Leistungen im Lesen und / oder Rechtschreiben, über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (Erlass, Abs. 3.1).

Zur Diagnose werden an der Gemeinschaftsgrundschule Hünsborn neben individuellen Schreibproben freier Texte und Beobachtungen folgende standardisierte Tests durchgeführt:

Schuleingangsdiagnostik:

Phonologische Bewusstheit: Reimwörter nennen

Wortbenennungsgeschwindigkeit: 10 Bilder schnell benennen

Klasse 1:

Schuljahresbeginn (August/ September):	ILeA 1
Schuljahresmitte (Februar/ April):	HSP 1+, Stolperwörter-Lesetest
Schuljahresende (Juni):	HSP 1+

Klasse 2:

Schuljahresbeginn (August/ September):	ILeA 2
Schuljahresmitte (Februar):	HSP 1+, Stolperwörter-Lesetest
Schuljahresende (Juni):	HSP 2

Klasse 3:

Schuljahresbeginn (August/ September):	ILeA 3
Schuljahresmitte (Februar/ April):	HSP 3, Stolperwörter-Lesetest
Schuljahresende (Juni):	Stolperwörter-Lesetest

Klasse 4:

Schuljahresbeginn (August/ September):	ILeA 4
Schuljahresmitte (Februar):	HSP 4-5, Stolperwörter-Lesetest
Schuljahresende (Juni):	Stolperwörter-Lesetest

Ergeben sich bei den oben genannten Tests Auffälligkeiten, die die Vermutung einer LRS bestärken, wird der Schüler / die Schülerin in den nächsten Wochen noch einmal genauer beobachtet, und Schreibproben werden noch intensiver diagnostiziert. Zudem wird ein **Symptomtest zur unterstützenden Diagnose einer LRS** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fragenkatalog mit 20 Fragen zum Schreib- und Leseerwerb des Kindes, den die Fachlehrkraft ausfüllen muss (ggf. gemeinsam mit in den letzten Jahren an der Förderung beteiligten KollegInnen).

Weiterhin kann bei Bedarf mit einzelnen SchülerInnen der **AFS-Test** durchgeführt werden, um die differenten Sinneswahrnehmungen genauer zu spezifizieren und so noch effizienter fördern zu können.

Des Weiteren ist es uns wichtig, Elterngespräche zu führen, um das Bedingungsgefüge der LRS genauer zu untersuchen (Erlass Abs. 5). Hierbei geht es um folgende Inhalte (siehe **Diagnosebogen zur Erfassung des Bedingungsgefüges einer LRS**):

- organische Ursachen: Hör- und Sehleistung (AVWS, Winkelfehlsichtigkeit, ...)
- motorische Ursachen/ Entwicklungsverzögerungen: ggf. Ergotherapie
- sprachliche Probleme/ Entwicklungsverzögerungen: ggf. Logopädie
- emotionale/ psychische Probleme/ Belastungen (Angststörungen, AD(H)S, etc.)
- soziale Bedingungen (häusliches Lernumfeld, Kontakt zu Kindern)
- genetische Vorbelastung (LRS bei Eltern/ Geschwistern)

5. Fördermaßnahmen

Die SchülerInnen haben ein Anrecht auf individuelle Förderung. Im Sinne der inneren Differenzierung ist es Aufgabe der Lehrkräfte aller Fächer, die Lernschwierigkeiten und Lernlücken, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht stehen, zu beheben (Erlass, Abs. 2.2). Da sich Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten häufig auch auf andere Fächer auswirken, ist eine enge Zusammenarbeit der KlassenlehrerIn, aller FachlehrerInnen und gegebenenfalls der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit der Lehrkraft erforderlich, die die Fördermaßnahme durchführt (Erlass, Abs. 3.5).

Die Förderung an der Gemeinschaftsgrundschule Hünsborn findet wie folgt statt:

a) Innere Differenzierung

Innerhalb der Klasse wird ein Schüler / eine Schülerin besonders unterstützt und individuell gefördert. Hierzu erhält er / sie ggf. abweichende Aufgaben und zusätzliche Hilfen (siehe *Nachteilsausgleich*). Beim Lesen von Texten werden zudem oft Lesetan-dems genutzt.

b) Äußere Differenzierung

Zusätzlich zur Förderung in der Klasse erhalten alle SchülerInnen mit der Diagnose LRS eine zusätzliche LRS-Förderung im Rahmen einer jahrgangsübergreifenden Förderstunde. Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit den KlassenlehrerInnen, welche SchülerInnen an dieser Fördermaßnahme teilnehmen. Sie richtet zum Schulhalbjahr einen entsprechenden Förderkurs ein (Erlass, Abs. 3.2).

In dieser Stunde geht es darum, mit gezielten Übungen die Sinneswahrnehmungen zu verbessern und die Aufmerksamkeit zu steigern. Zudem wird mit den SchülerInnen über Schwierigkeiten und Lerntipps gesprochen. Die SchülerInnen erhalten unmittelbar Rückmeldung über ihre Lernfortschritte und Übungserfolge, sodass sie die Fördermaßnahme als Hilfe erleben (Erlass, Abs. 2).

In dieser Förderstunde geht es daher besonders darum, das Selbstvertrauen der SchülerInnen im Hinblick auf ihr Können im Fach Deutsch zu stärken. Um die SchülerInnen bestmöglich individuell fördern zu können, soll die Fördermaßnahme nach Möglichkeit in Kleingruppen mit maximal 6 Kindern stattfinden. In der LRS-Fördergruppe

findet in der Regel kein Wechsel der Lehrkraft statt. Dies ist wichtig, um eine Vertrauensbasis zwischen den SchülerInnen und der Lehrkraft zu schaffen. Die Fördergruppen werden durch LRS-erfahrene Lehrkräfte durchgeführt.

6. Leistungsfeststellung und –beurteilung

In der Regel unterliegen die SchülerInnen mit „besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens“ den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Maßstäben der Leistungsbewertung (Erlass, Abs. 4).

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben. Vorrangig ist die Gesamtleistung der SchülerInnen zu berücksichtigen (Erlass, Abs. 4.3).

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs trifft zunächst die Klassenlehrkraft und ggf. die Fachlehrkraft für das Fach Deutsch, individuelle Vereinbarungen mit den Eltern, wie der durch die LRS bedingte Nachteil des Kindes ausgeglichen werden kann. Die Klassenkonferenz muss über den **Nachteilsausgleich** beraten, damit alle an der Förderung des Schülers/ der Schülerin beteiligten Lehrkräfte informiert sind. In einem letzten Schritt genehmigt die Schulleitung den Antrag auf Nachteilsausgleich oder lehnt ihn ab. Der Nachteilsausgleich wird halbjährlich in einem Gespräch mit den Eltern überprüft und ggf. modifiziert.